



Welche Strafe ist angemessen?

Ja richtig... das Jugendstrafrecht hatte ich ganz vergessen. Aber nein, er ist schon älter. Wobei.. wieviel würde das denn ausmachen? Ich meine, mit welcher Milderung könnte gerechnet werden?

Ah, und wenn ich dich recht verstanden habe, ist wohl der Banküberfall schwerwiegender als die ganze Entführungs- bzw. Geiselsache? Wenn er jetzt "nur" das Opfer entführt und von dessen Angehörigen Lösegeld gefordert hätte, womit hätte er denn dann zu rechnen? Schätze, das würde dann auf das hier zutreffen, oder? <http://dejure.org/gesetze/StGB/239a.html>

Die Frage ist nur, was man hierbei als "Minder schweren Fall" betrachten kann :P

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).